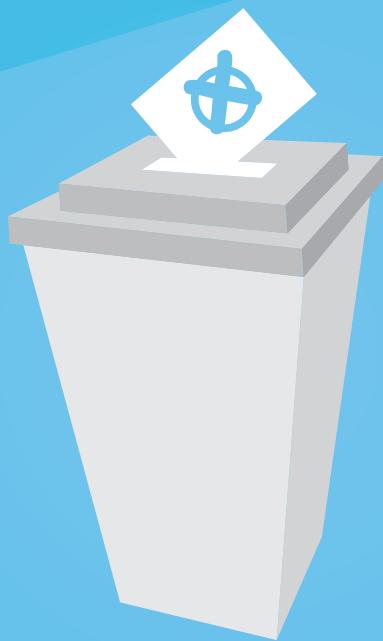


Vor der Landtags- und Bezirkswahl 2018

Teil 2: Rechtliche Grundlagen und Organisation



Vor der Landtags- und Bezirkswahl 2018

Teil 2: Rechtliche Grundlagen und Organisation

Impressum:

Herausgeber:

Stadt Nürnberg
Amt für Stadtforschung und Statistik
für Nürnberg und Fürth
Unschlittplatz 7a
90403 Nürnberg
Telefon 09 11 / 2 31-28 43
Fax 09 11 / 2 31-74 60
E-Mail statistikinfo@stadt.nuernberg.de
Internet www.statistik.nuernberg.de

Titelgestaltung: Stadtgrafik Nürnberg, Laura Keilwerth

Erscheinungsdatum: September 2018

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Landtag-Bezirkstag | 3 |
| Gesetzliche Grundlagen | 4 |
| Wahlverfahren | 4 |
| Aktives und passives Wahlrecht | 5 |
| Räumliche Gliederung des Abstimmungsgebietes..... | 5 |
| Wahlvorschläge..... | 6 |
| Sperrklausel..... | 7 |
| Sitzzuteilungsverfahren | 8 |
| Wahlorganisation | 9 |
| Schnellmeldung..... | 10 |
| Wahllokale bei den Landtags- und Bezirkstagswahl nach Stimmbezirken | 12 |

Landtag-Bezirkstag

Der Bayerische Landtag

Zum 18. Mal seit 1946 werden am 14. Oktober 2018 die Abgeordneten des Bayerischen Landtags gewählt. Dieses Parlament wirkt durch die Wahl des Ministerpräsidenten und durch Zustimmung zu den von ihm berufenen Ministern und Staatssekretären sowie zur Zahl und Abgrenzung der Zuständigkeiten der Ministerien an der Regierungsbildung mit (Art. 44 ff. der Bayerischen Verfassung - BV -). Eine weitere zentrale Aufgabe des Parlaments ist die Gesetzgebung (legislative Gewalt); da zum einen keine Gesetze erlassen werden dürfen, die gegen die Bayerische Verfassung oder das Grundgesetz verstößen (Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz), zum anderen nur Gesetze für Bayern beschlossen werden dürfen, ist die gesetzgeberische Zuständigkeit des Landesparlaments im föderativen System der Bundesrepublik Deutschland allerdings begrenzt. Die Abgeordneten können wie die Staatsregierung Gesetzesvorschläge einbringen. Diese Möglichkeit besteht ebenfalls für die (deutsche) Bevölkerung in Bayern im Wege eines Volksbegehrens und Volksentscheids (Art. 71 ff. BV). Hingegen haben auch Ausländer die Möglichkeit, sich mit Petitionen an den Landtag zu wenden. Das Parlament beschließt zudem den Haushalt (Budgetrecht) und schafft somit die finanzielle Grundlage politischen Wirkens der Staatsregierung. Eine weitere zentrale Aufgabe des Bayerischen Landtags liegt in seinen Kontrollaufgaben gegenüber Staatsregierung und Staatsverwaltung; oberste Prämisse hierbei ist die Interessen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat zu wahren. Als bekanntestes Organ zur Durchführung der Kontrollaufgaben dürften die sog. Untersuchungsausschüsse gelten, die auch von einer Minderheit der Abgeordneten durchgesetzt werden können. Die Parlamentarier sind zudem verpflichtet, dem Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Eingaben und Beschwerden nachzukommen und entsprechende Bürgerbeschwerden zu bearbeiten. Zu den weiteren Rechten des Parlaments zählen u. a. die Wahl der Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes, des Präsidenten des Bayer. Rechnungshofes und des Landesbeauftragten für Datenschutz.

Die Zahl der Abgeordneten wurde durch das Verfassungsreformgesetz vom 20. Februar 1998 (GVBl S. 39) von bisher 204 auf 180 gesenkt. Die Zahl der Stimmkreise wurde für die Landtagswahl 2003 von 104 auf 92 verringert. Für die Landtagswahl 2018 ist Bayern in 91 Stimmkreise eingeteilt worden. Zeitlich gemeinsam mit dem Landtag, jedoch mit getrennten Stimmzetteln, werden die Mitglieder der Bezirkstage für die sieben bayerischen Regierungsbezirke gewählt.

Der Bezirkstag in Mittelfranken

Die Bezirke sind Gebietskörperschaften mit dem Recht, überörtliche Angelegenheiten, die über die Zuständigkeit oder das Leistungsvermögen der Landkreise und kreisfreien Gemeinden hinausgehen und deren Bedeutung über das Gebiet des Bezirks nicht hinausreicht, im Rahmen der Gesetze selbst zu ordnen und zu verwalten (Art. 1 der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern). Die Bezirke entsprechen in ihrer räumlichen Ausdehnung den sieben Regierungsbezirken. Sie schaffen in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen, die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl ihrer Einwohner nach den Verhältnissen des Bezirks erforderlich sind. Die Bezirke erledigen somit kommunale Aufgaben, welche die Landkreise und kreisfreien Städte nicht bewältigen, weil sie deren Einzugsbereich oder auch deren Finanzrahmen überschreiten. Hierbei unterhalten und betreiben die Bezirke insbesondere Einrichtungen des Gesundheitswesens (Psychiatrie, Neurologie, Einrichtungen für Suchtkranke), Schulen für Hör- und Sprachgeschädigte. Sie sind überörtlicher Träger der Sozialhilfe für Behinderte und ältere Mitbürger in Einrichtungen, fördern aber auch Kultur- und Heimatpflege (Freilichtmuseen) und besitzen Zuständigkeiten im Natur- und Gewässerschutz.

Der Bezirkstag als oberstes Verwaltungsorgan eines Bezirks ist die Vertretung der Bezirksbürger. Er besteht aus den ehrenamtlich tätigen Bezirkstagsmitgliedern (Bezirksräten), die von den Stimmberchtigten des Bezirks gewählt werden. Er ist für die Grundzüge der Bezirkspolitik verantwortlich, verabschiedet den Haushalt und wählt die Bezirkstagspräsidentin oder den Bezirkstagspräsidenten. In den Bezirkstag sind so viele Bezirksräte zu wählen, wie dem Regierungsbezirk Landtagsmitglieder zustehen, für Mittelfranken also 24. Zwölf Mandate werden dabei direkt an Stimmkreisbewerber vergeben, die übrigen Bezirksräte werden im Wahlkreis über Wahlkreislisten ermittelt.

Die Bezirkswahlen finden seit 1954 gleichzeitig mit der Wahl zum Bayerischen Landtag statt. Die Wahl erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Grundsätzen und in derselben Form wie die Landtagswahl, allerdings gilt die 5-Prozent-Klausel für die Bezirkswahlen nicht. Das Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes sowie des Bezirkswahlgesetzes vom 21. Dezember 2010 bewirkte auch bei den Bezirkswahlen eine Umstellung vom d'Hondtschen Verfahren auf das Verfahren nach Hare/Niemeyer. Seit der Änderung des Bezirkswahlgesetzes vom 22.02.2018 erfolgt die Sitzzuteilung mit dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers.

Gesetzliche Grundlagen

Landtagswahl

Die rechtlichen Grundlagen für die Wahl des Bayerischen Landtags sind:

- die entsprechenden Artikel der Verfassung des Freistaats Bayern, insbesondere Art. 14 „Wahl“ und Art. 16 „Wahldauer, Neuwahl“,
- das Landeswahlgesetz (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Juli 2002 (GVBl S. 277), zuletzt geändert durch § 8 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl S. 362)
- die Landeswahlordnung (LWO) in der Neufassung durch Bekanntmachung vom 16. Februar 2003 (GVBl S. 62), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2018 (GVBl S. 74).

Bezirkswahl

Das Nähere für diese Wahl regelt das Bezirkswahlgesetz (BezWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2003 (GVBl S. 144), zuletzt geändert durch § 1a des Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBl S. 145).

Wahlverfahren

Landtagswahl

Jeder der sieben bayerischen Regierungsbezirke (Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Schwaben) stellt einen Wahlkreis dar. Die 180 Abgeordnetenmandate werden schon vor der Wahl nach der jeweiligen Zahl der deutschen Einwohner (Art. 116 Abs. 1 GG) mit Hauptwohnung auf die Wahlkreise aufgeteilt. Die Zuordnung der Mandate zu den Wahlkreisen gestaltet sich wie folgt¹: Oberbayern 61 (+1), Niederbayern 18, Oberpfalz 16, Oberfranken 16, Mittelfranken 24, Unterfranken 19 (-1) und Schwaben 26.

91 der 180 Abgeordnetenmandate sind Stimmkreisbewerberinnen und Stimmkreisbewerben vorbehalten; hierzu werden in den Wahlkreisen Stimmkreise gebildet, und zwar im Wahlkreis Oberbayern 31 (+1), Niederbayern 9, Oberpfalz 8, Oberfranken 8, Mittelfranken 12, Unterfranken 10 und Schwaben 13 Stimmkreise. Vier der mittelfränkischen Stimmkreise betreffen Nürnberg (siehe S. 6)

„Die Abgeordneten werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl nach einem verbesserten Verhältniswahlrecht von allen wahlberechtigten Staatsbürgern“ für eine Legislaturperiode von fünf Jahren „... gewählt“ (Art. 14 BV). In Bayern hat jede Wählerin und jeder Wähler zwei Stimmen: die Erststimme zur Wahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten und die Zweitstimme zur Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten.

Der Stimmzettel für die Wahl einer Stimmkreisbewerberin oder eines Stimmkreisbewerbers (kleiner weißer Stimmzettel) enthält die Namen der für den Stimmkreis zugelassenen Stimmkreisbewerberin oder des Stimmkreisbewerbers mit Angabe des Namens der Partei oder Wählergruppe. Eine Partei kann in jedem Stimmkreis eine Bewerberin oder einen Bewerber zur Wahl stellen (z.B. in Mittelfranken in 12 Stimmkreisen).

Der Stimmzettel für die Wahl der Wahlkreisbewerberinnen oder Wahlkreisbewerber (großer weißer Stimmzettel) enthält in jedem Stimmkreis die Wahlkreislisten sämtlicher im Wahlkreis zugelassener Wahlkreisvorschläge; die Stimmkreisbewerberinnen oder Stimmkreisbewerber im eigenen Stimmkreis sind jedoch nicht aufgeführt. Jede

¹ Veränderung gegenüber der Landtagswahl 2013 in Klammern

Partei kann jeweils so viele Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl stellen, als Abgeordnete im Wahlkreis zu wählen sind (z.B. in Mittelfranken 24, wobei 12 als Wahlkreisabgeordnete gewählt werden).

Die Wählerinnen und Wähler kennzeichnen auf den Stimmzetteln mit je einem Kreuz oder auf andere eindeutige Weise, welcher oder welchem der Aufgeführten sie ihre Stimme geben wollen. Haben die Wählerinnen und Wähler zur Vergabe ihrer Zweitstimme keine oder keinen der Aufgeführten, sondern den Namen einer Partei oder Wählergruppe oder innerhalb einer Wahlkreisliste mehrere Bewerberinnen oder Bewerber gekennzeichnet, so wird diese Stimme der Wahlkreisliste der entsprechenden Partei oder Wählergruppe zugerechnet; ungültig ist die Stimme, wenn der Wählerwille nicht eindeutig zu erkennen ist.

Die 91 Mandate aus der Direktwahl einer oder eines Stimmkreisabgeordneten werden durch relative Mehrheitswahl besetzt. Eine Bewerberin oder ein Bewerber erhält den betreffenden Abgeordnetensitz somit auch dann, wenn sie oder er zwar nur von einer Minderheit der Wähler über die Wahlkreisliste gewählt wird, jedoch unter den Mitbewerbern die höchste Zahl der Erststimmen im betreffenden Stimmkreis erhält (siehe auch „Sperrklausel“ auf Seite 7).

Die übrigen 89 Abgeordneten werden in den Wahlkreisen aus den Wahlkreislisten der einzelnen Wahlkreisvorschläge gewählt (Listenwahl). Um der unterschiedlichen Bevölkerungs- und somit Wählerverteilung in Bayern gerecht zu werden, richtet sich die Anzahl der zu vergebenden Sitze in einem Wahlkreis - analog zu den Stimmkreisen - nach der Einwohnerzahl. Durch Überhang- und Ausgleichsmmandate (siehe S. 8) kann sich die Abgeordnetenzahl noch erhöhen. Die Zweitstimmen bestimmen zusammen mit den Erststimmen die Reihenfolge der Gewählten und der entsprechenden Listennachfolger.

Aktives und passives Wahlrecht

Landtagswahl

Mit aktivem Wahlrecht ausgestattet und somit stimmberechtigt bei den Wahlen zum Bayerischen Landtag sind grundsätzlich alle Deutschen (im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG), die am Tag der Abstimmung das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, in Bayern haben oder sich sonst in Bayern gewöhnlich aufhalten, und die nicht nach Art. 2 LWG vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Ausländer, auch nichtdeutsche EU-Bürger sind, anders als bei der Kommunal- und der Europawahl, bei der Landtags- und Bezirkswahl nicht stimmberechtigt. Jede stimmberechtigte Person, die am Stichtag (42. Tag vor der Wahl - 1 Woche länger als 2013) bei der Meldebehörde gemeldet ist, wird in ein Wählerverzeichnis eingetragen und erhält seine entsprechende Wahlbenachrichtigung.

Passives Wahlrecht ist das Recht, gewählt werden zu können. Wählbar ist grundsätzlich jede stimmberechtigte Person, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und nicht durch Richterspruch von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

Bezirkswahl

Das Stimmrecht besitzen analog zu Art. 1 LWG volljährige Deutsche, die seit mindestens 3 Monaten ihre (Haupt-)Wohnung im Regierungsbezirk haben oder sich sonst hier überwiegend aufhalten. Zuzügler nach Mittelfranken aus dem übrigen Bayern können demnach bei nicht ausreichendem Aufenthalt zwar zur Landtagswahl Stimmrecht besitzen, nicht aber zur Bezirkswahl (siehe Art. 1 Abs. 1-3 LWG).

Räumliche Gliederung des Abstimmungsgebietes

Im Wahlsystem bilden die Stimmbezirke die unterste räumliche Einteilung für die Stimmabgabe. Die Einteilung des Stadtgebiets in Stimmbezirke liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden und dient dazu, die Ausübung des Stimmrechts durch die Stimmberechtigten zu ordnen. Dabei gilt, dass „kein Stimmbezirk [...] mehr als 2 500 Stimmberechtigte umfassen“ soll und „die Zahl der Stimmberechtigten eines Stimmbezirks [...] nicht so gering sein darf, dass erkennbar wird, wie einzelne Stimmberechtigte abgestimmt haben“ (siehe § 10 LWO).

Die fortschreitende Neubautätigkeit in der Stadt und die unterschiedliche Konzentration der Stimmberrechtigten sowie die Tendenz einer zunehmenden Briefwahl führt zu regelmäßigen Anpassungen der Zahl der Stimmbezirke. Gab es bei der Landtagswahl 2013 noch 366 Stimmbezirke, sind es 2018 bereits 375 Stimmbezirke. Diesem relativ moderaten Anstieg bei den Urnenstimmbezirken steht eine Verdopplung bei den Briefwahlbezirken gegenüber (von 73 auf 140). Die LWO schreibt vor, dass „die Zahl der auf einen Briefwahlvorstand entfallenden Wahlbriefe nicht so gering sein darf, dass erkennbar wird, wie einzelne Stimmberrechtigte abgestimmt haben; auf einen Briefwahlvorstand sollen mindestens 50 Wahlbriefe entfallen“. In Nürnberg werden die Briefwahlbezirke aus zusammenhängenden Urnenstimmbezirken gebildet. Nach Vorgaben des Bundeswahlleiters sind auch die Repräsentativstimmbezirke ausgewählt worden. Die Zahl dieser zufällig ausgewählten Stimmbezirke verteilt sich auf 18 Urnenstimmbezirke und zusätzlich vier Briefwahlbezirke.

Landtagswahl + Bezirkswahl

Nürnberg bildet vier der zwölf mittelfränkischen Stimmkreise:

- 501 Nürnberg-Nord mit den (Nürnberger Statistischen) Bezirken 1, 3 bis 8, 22 bis 26, 70 bis 87,
- 502 Nürnberg-Ost mit den Bezirken 2, 9 bis 12, 27 bis 30, 90 bis 97 und vom Landkreis Nürnberger Land die Gemeinden Feucht, Rückersdorf, Schwaig b. Nürnberg,
- 503 Nürnberg-Süd mit den Bezirken 31 bis 49 und der kreisfreien Stadt Schwabach,
- 504 Nürnberg-West mit den Bezirken 13 bis 21, 50 bis 55, 60 bis 65.

Wahlvorschläge

Landtagswahl

Das Wahlvorschlagsrecht haben politische Parteien und sonstige organisierte Wählergruppen. Die Vorschläge für die Wahlkreis- und Stimmkreisbewerberinnen und Wahlkreis- und Stimmkreisbewerber müssen nach genau festgelegten Regeln beim Wahlkreisleiter eingereicht werden. Am 17. August 2018 haben die Wahlkreisausschüsse der sieben Regierungsbezirke über deren Zulassung entschieden. Für die Landtagswahl 2018 wurden in Bayern insgesamt 18 Parteien oder Wählergruppen zugelassen, wovon 15 in Mittelfranken zur Wahl stehen:

| FREISTAAT BAYERN zugelassene politische Vereinigungen | | |
|--|---|------------------------|
| Nr. | Name | Kurzbezeichnung |
| 1 | Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. | CSU |
| 2 | Sozialdemokratische Partei Deutschlands | SPD |
| 3 | FREIE WÄHLER Bayern | FREIE WÄHLER |
| 4 | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | GRÜNE |
| 5 | Freie Demokratische Partei | FDP |
| 6 | DIE LINKE | DIE LINKE |
| 7 | Bayernpartei | BP |
| 8 | Ökologisch-Demokratische Partei | ÖDP |
| 9 | Piratenpartei Deutschland | PIRATEN |
| 10 | Partei für Franken | DIE FRANKEN |
| 11 | Alternative für Deutschland | AfD |
| 12 | Liberal-Konservative Reformer - Die EURO-Kritiker* | LKR |
| 13 | mut | - |
| 14 | Partei der Humanisten* | Die Humanisten |
| 15 | Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative | Die PARTEI |
| 16 | Partei für Gesundheitsforschung | Gesundheitsforschung |
| 17 | PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ* | Tierschutzpartei |
| 18 | V-Partei ³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer | V-Partei ³ |

* treten nicht in Mittelfranken an

Quelle: Landeswahlleiter

Für ein Direktmandat zum Bayerischen Landtag kandidieren in den vier Nürnberg betreffenden Stimmkreisen folgende Personen:

| Wahlkreisvorschlag | | Stimmkreis | | | |
|--------------------|----------------------|------------------------------|--------------------|-----------------------|---------------------|
| Nr. | von | 501 Nürnberg-Nord | 502 Nürnberg-Ost | 503 Nürnberg-Süd | 504 Nürnberg-West |
| 1 | CSU | Regitz, Barbara | Dr. Söder, Markus | Freller, Karl | Kohler, Jochen |
| 2 | SPD | Tasdelen, Arif | Gardill, Kerstin | Arabackyj, Claudia | Schuster, Stefan |
| 3 | FREIE WÄHLER | Dörfler, Jürgen | Kuhnert, Marion | Meier, Marco | Schenkel, Alexander |
| 4 | GRÜNE | Ganserer, Markus | Hayn, Elmar | Dr. Weigand, Sabine | Osgyan, Verena |
| 5 | FDP | Dr. Dunker, Jan | Neuner, Andreas | List, Bernd | Sormaz, Ümit |
| 6 | DIE LINKE | Fesli, Gizem | Halla, Uwe | Gerbig, Stefan | Pihan, Debora |
| 7 | BP | Braungardt, Werner | | Hoff, Peter | Bock, Irmtraud |
| 8 | ÖDP | Stryz, Franz | Hager, Ludwig | Anschütz, Hans | Rechholz, Christian |
| 9 | PIRATEN | Körber, Hayo | Windisch, Matthias | Turnwald-Kurtz, Erich | Betz, Florian |
| 10 | DIE FRANKEN | Dr. Bartlitz, David | Turinsky, Bianka | Trutz, Paul | Reinwald, Ulrich |
| 11 | AfD | Dr. Dörner, Wolfgang Marc | Wahner, Klaus | Konrad, Peter | Vogler, Matthias |
| 12 | mut | Deutschmann, Christine | Bullmer, Andrea | | |
| 13 | Die PARTEI | Knapp, Jörg | | | |
| 14 | Gesundheitsforschung | | | | |
| 15 | V-Partei³ | Garratt, Daniel | Michalko, Simone | Maurer, Michaela | Näser, Melanie |

Quelle: Landeswahlleiter

Sperrklausel

Bei der **Landtagswahl** erfolgt die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge getrennt nach Wahlkreisen (Regierungsbezirken). Hierzu werden die Erst- und Zweitstimmen jedes Wahlvorschlags zusammengezählt. Parteien und Wählergruppen, die nicht mindestens 5 % der gültigen Stimmen im Lande auf sich vereinigen können, erhalten keinen Sitz zugeteilt (Sperrklausel, Art. 14 Abs. 4 BV), auch die auf sie entfallenden Stimmen scheiden bei der weiteren Ermittlung der Sitze aus. Die Sperrklausel bezieht sich auf den Wahlvorschlagsträger, d.h. auch Bewerber mit hohen persönlichen Stimmenzahlen erhalten keinen Sitz im Landtag, wenn deren Partei nicht den erforderlichen Stimmenanteil erreicht. Nach Rechtsprechung der Verfassungsgerichte darf eine Sperrklausel nicht höher sein, als es die Gefahr der Parteienzersplitterung rechtfertigt (nie höher als 5 %).

Sitzzuteilungsverfahren

Landtagswahl

Proporzverfahren nach Hare/Niemeyer

Da es sich beim bayerischen Landeswahlrecht um eine Verhältniswahl handelt, werden die im Wahlkreis zur Verfügung stehenden Sitze seit 1994 nach dem auch im übrigen Bundesgebiet überwiegend verwendeten Proporzverfahren nach Hare/Niemeyer auf die Parteien verteilt, welche die 5 %-Hürde übersprungen haben. Bei den bayerischen Landtagswahlen von 1950 bis 1990 hingegen wurde die Sitzverteilung nach d'Hondt ermittelt, in der Weimarer Zeit und noch 1946 nach dem Verfahren von Hagenbach-Bischoff. Das Verfahren nach Hare/Niemeyer kam 2013 erstmals auch bei der Bezirkswahl zum Einsatz.

Das Verfahren nach Niemeyer ergibt eine Sitzverteilung, die von der Prämissee ausgeht, dass die bei den Stimmen erreichte Prozentzahl auf die Sitze übertragen wird; jede Partei, die über der Sperrklausel liegt (siehe S. 7), erhält somit den Anteil an Sitzen, der ihrem Stimmenanteil rechnerisch am Nächsten kommt.

Verfahren nach Hare/Niemeyer:

$$\frac{\text{Gesamtzahl der Sitze} \times \text{Gesamtstimmen der Partei}}{\text{Gesamtzahl der Stimmen der an der Sitzverteilung teilnehmenden Parteien}} = \text{Sitzezahl der Partei}$$

Jede Partei erhält nach dieser Formel zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. Noch zu vergebende Sitze werden beim Proporzverfahren in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zugeteilt. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet schließlich das Los.

Von der hiernach einer Partei im Wahlkreis (siehe S. 4) zustehenden Sitzezahl werden die direkt gewonnenen Stimmkreismandate abgezogen. Die Verteilung der dann noch verbleibenden Listensitze erfolgt in der Reihenfolge der erhaltenen persönlichen Gesamtstimmenzahl (Summe der Erst- und Zweitstimmen) an die Bewerber je Wahlkreis.

Überhangmandate

Überhangmandate (und evtl. Ausgleichsmandate) können sich ergeben, wenn eine Partei mehr Stimmkreissitze gewinnt, als ihr Sitze gemäß ihrem Gesamtstimmenanteil zustehen würden (s.o.). Tritt dies ein, dann verbleiben der Partei die entsprechenden Sitze, und die Zahl der auf den Wahlkreis entfallenden Sitze wird um die Zahl der Überhangmandate erhöht. Die Sitzverteilung wird auf der Grundlage der erhöhten Mandatszahl des Wahlkreises neu berechnet. Die Erhöhung der Gesamtzahl der Mandate des betreffenden Wahlkreises wird solange durchgeführt, bis sich dabei für den betreffenden Wahlkreisvorschlag die Zahl seiner Stimmkreismandate ergibt. Überhangmandate sind bei Landtagswahlen in Bayern bisher nur 1954 und 2008 angefallen, wobei sich der Landtag 2008 durch vier Überhangmandate und drei Ausgleichsmandate auf insgesamt 187 Abgeordnete vergrößerte.

Sitzzuteilungsverfahren

Bezirkswahl

Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers

Der Landtag hat am 22. Februar 2018 durch eine Änderung des Bezirkswahlgesetzes das Sitzverteilungsverfahren im Bezirk abweichend vom Verfahren für die Landtagswahl geregelt. Die Sitzzuteilung in den Bezirkstagen richtet sich bereits bei den Bezirkswahlen 2018 nicht mehr nach dem sog. Hare/Niemeyer-Berechnungsverfahren, sondern nach dem Berechnungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers.

Dieses Verfahren ist in Art. 4 Abs.1 Nr. 6 des Bezirkswahlgesetzes jetzt so beschrieben:

„Bei der Verteilung der Sitze auf die Wahlkreisvorschläge werden die Gesamtstimmenzahlen, die für die einzelnen Wahlkreisvorschläge festgestellt worden sind, nacheinander so lange durch 1, 3, 5, 7, 9 und so weiter geteilt, bis so viele Teilungszahlen ermittelt sind, wie Sitze zu vergeben sind. Jedem Wahlkreisvorschlag wird dabei der Reihe nach so oft ein Sitz zugeteilt, wie er jeweils die höchste Teilungszahl aufweist.“

Wahlorganisation

Bei der Landtags- und Bezirkswahl am 14. Oktober 2018 sind in Bayern die Wahllokale von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Für die Stadt Nürnberg gibt es bei der Landtagswahl die Wahlorgane Stimmkreisleiter und Stimmkreisausschuss. Da das Stadtgebiet in 375 (Urnen-)Stimmbezirke eingeteilt ist und zur Auszählung der per Briefwahl abgegebenen Stimmen 140 Briefwahlbezirke gebildet wurden, muss vom Wahlamt in jeden der somit gebildeten 515 Stimmbezirke ein Wahlvorstand berufen werden. Wahlvorstände bestehen aus Wahlvorstehern und Schriftführern und deren Stellvertretern sowie vier Beisitzern. Die Aufgaben des Wahlvorstands sind die Durchführung der Abstimmung im Stimmbezirk und die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses. Der Wahlvorstand ist schlussfähig, wenn der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter sowie während der Abstimmung mindestens ein Beisitzer, bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens drei Beisitzer anwesend sind (§ 5 Abs. 8 LWO). Alle ehrenamtlichen Wahlhelpler werden vom Wahlamt in den Wochen vor der Wahl umfassend geschult. In der Wahlnacht werden zur Annahme der Schnellmeldung im Einwohneramt etwa 50 Personen und zur Ergebnisfeststellung im Wahlamt etwa 100 Personen eingesetzt sein. Insgesamt sind in Nürnberg am Wahltag rund 4 300 Personen mit der Durchführung der Landtags- und Bezirkswahl befasst.

Am Wahltag selbst tritt der Wahlvorstand um 07:30 Uhr im Wahllokal zusammen und richtet das Wahllokal entsprechend den Vorgaben ein. Nach anschließender Belehrung der Wahlhelfer durch die Wahlvorsteher beginnt um 08:00 Uhr die Abstimmung. Unmittelbar nach Beendigung der Abstimmung um 18.00 Uhr wird in den Wahllokalen und im Briefwahlzentrum die Öffentlichkeit wieder hergestellt und in den Stimmbezirken mit der Auszählung der Stimmen begonnen und eine Schnellmeldung des vorläufigen Ergebnisses telefonisch an das Wahlamt durchgegeben.

In einem ersten Schritt wird die Zahl der Wähler ermittelt, indem sowohl die Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis bzw. die eingenommenen Wahlscheine gezählt als auch die der Wahlurnen entnommenen Stimmzettel erfasst werden. Erst im zweiten Schritt erfolgt die Auszählung der Stimmzettel und die Ermittlung der Ergebnisse, welche in den Wahlvorständen von den Wahlvorstehern abschließend verlesen werden und in die Schnellmeldung übertragen werden. Aufgrund dieser Schnellmeldungen² wird in der Wahlnacht ein vorläufiges Ergebnis ermittelt. Nach der Schnellmeldung an das Wahlamt werden die Niederschriften fertiggestellt und die Abschlussarbeiten im Wahllokal durchgeführt.

Das endgültige Ergebnis stellt der Stimmkreisausschuss unter Vorsitz des Stimmkreisleiters fest. Als gemeinsamer Stimmkreisleiter für die vier Stimmkreise 501 bis 504 bei der Landtags- und Bezirkswahl 2018 wurde von der Regierung von Mittelfranken der Leiter des Amts für Stadtforschung und Statistik der Stadt Nürnberg, Wolf Schäfer, ernannt. Sein Stellvertreter ist Walter Lindl, Leiter des Rechtsamts der Stadt Nürnberg. Der Stimmkreisleiter benennt die Beisitzer des Stimmkreisausschusses, er beruft diesen Ausschuss ein und leitet dessen Sitzungen, nimmt die Erste und Zweite Schnellmeldung entgegen, stellt das vorläufige Abstimmungsergebnis fest, fasst die Stimmkreisergebnisse zusammen und leitet sie an den Landeswahlleiter weiter. Er prüft und stellt die endgültigen Abstimmungsergebnisse zusammen; er gibt die vom Stimmkreisausschuss festgestellten endgültigen Abstimmungsergebnisse bekannt und übermittelt auch diese an den Landeswahlleiter. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich des Wahlamts der Stadt Nürnberg. Das Auszählen der Stimmen in den Wahllokalen ist ebenso öffentlich wie die Sitzung des Stimmkreisausschusses.

Noch in der Wahlnacht wird im Statistikamt der Stadt Nürnberg bereits eine erste knapp 30-seitige Analyse des vorläufigen Ergebnisses in Form eines sog. „Nachheftes“ erarbeitet.

Schnellmeldung

Unmittelbar nach der Schließung der Wahllokale um 18.00 Uhr wird in den einzelnen Stimmbezirken mit der Auszählung der Stimmen begonnen (das Zählen der Erst- und Zweitstimmen ist unter § 57ff LWO gesetzlich geregelt). Zuerst werden für die Landtagswahl die an die einzelnen Direktkandidaten vergebenen Stimmen (Erststimmen, kleiner weißer Stimmzettel) gezählt und dann die auf die einzelnen Parteien entfallenen Zweitstimmen auf den großen Stimmzetteln. Das so ermittelte Ergebnis für die Erst- und Zweitstimmen wird je Stimmbezirk als „*Erste Schnellmeldung*“ telefonisch über die Erfassungsplätze im Einwohneramt an das Wahlamt durchgegeben. Im Wahlamt werden aus den je Stimmbezirk eingegangenen Schnellmeldungen die Ergebnisse für die Städte Nürnberg und Schwabach, die Gemeinden Feucht, Rückersdorf und Schwaig sowie für die Stimmkreise 501 bis 504 zusammengestellt und an den Landeswahlleiter als „*Erste Durchsage*“ weitergegeben, der ein vorläufiges Ergebnis für die Regierungsbezirke und Bayern insgesamt ermittelt. Im Wahllokal werden dann die Zweitstimmen (großer Stimmzettel) nach den einzelnen Bewerbern ausgezählt und die Niederschrift für die Landtagswahl erstellt. Erst nach der Ergebnisermittlung der Landtagswahl wird die Bezirkswahl in gleicher Weise ausgezählt und das Ergebnis in einer gesonderten Niederschrift dokumentiert. Abschließend erfolgt die ordnungsgemäße Übergabe und Verwahrung der Abstimmungsunterlagen.

Am Montag nach der Wahl werden im Wahlamt die Niederschriften der Landtagswahl zur Erfassung vorbereitet, rechnerische Prüfungen durchgeführt und es erfolgt eine „*Zweite Durchsage*“ mit allen auf die einzelnen Parteien und Bewerber entfallenden Stimmen.

2 Bei der Bezirkswahl gibt es keine Schnellmeldung

Stimmberechtigte bei der Landtagswahl nach Altersgruppen

Am 30. Juni 2018 waren in den Einwohnerregistern Nürnbergs und der zur Wahl assoziierten Gemeinden 394 762 Personen als stimmberechtigt zur Landtagswahl 2018 erfasst. Die Zahl der Stimmberechtigten wird sich erfahrungsgemäß bis zum Wahlsonntag - insbesondere wegen der Zu- und Fortzüge bis zum Wahltag - noch geringfügig ändern. Gegenüber der Landtagswahl 2013 verringerte sich die Zahl der vorläufigen Stimmberechtigten in Nürnberg um -2,1 % (-7 409). Feucht (+8,6 %) und Schwaig (+9,4 %) verzeichnen nach derzeitigem Einwohnerstand gegenüber 2013 den größten Zuwachs an Stimmberechtigten (siehe nachfolgende Tabelle), während in Rückersdorf (-4,5 %) und im Stimmkreis Nürnberg West (-3,7 %) die stärksten Verluste bei den Stimmberechtigten festzustellen sind.

Die Altersstruktur der Stimmberechtigten zeigt auch für die Landtagswahl 2018 die Bedeutung der Älteren:

- In allen Gebieten sind mehr als 50 % der potentiellen Wählerinnen und Wähler 45 Jahre oder älter, im Stimmkreis 503 Nürnberg Süd sind es sogar zwei von drei Stimmberechtigten. Dort ist überdies einer von vier Stimmberechtigten 70 Jahre und älter.
- Der Anteil jüngerer potentieller Wählerinnen und Wähler unter 35 Jahre schwankt zwischen 18,5 % in Feucht und 28,3 % im Stimmkreis 501 Nürnberg Nord. Im Stimmkreis 504 Nürnberg West (9,6 %) und 502 Nürnberg Ost (9,1 %) ist der Anteil der jüngsten Wählergruppe unter 25 Jahre am höchsten; es handelt sich dabei aber mit weniger als 9 000 Personen nach wie vor auch absolut um die kleinste Gruppe unter den Stimmberechtigten.
- In der Stadt Nürnberg sind die stärksten Zuwächse bei den 60 bis unter 70-Jährigen (+4,6 %) zu verzeichnen, während alle anderen Jahrgänge Stimmberechtigte zwischen -1 und -3 % verlieren - die 18 bis unter 25-Jährigen brechen sogar um -10,3 % ein. In den vier Nürnberger Stimmkreisen fallen die Veränderungen in den einzelnen Altersgruppen auch durchaus unterschiedlich stark aus. Der Nürnberger Süden verliert am stärksten jüngere Stimmberechtigte, während das Wählerpotential im Nürnberger Norden und Osten v.a. in den Altersgruppen ab 60 Jahre wächst.
- Die stärksten prozentualen Zugewinne an jungen Wählerinnen und Wählern bis unter 25 Jahre weist Schwaig (+4 %) auf. Die Zahl der potentiellen Wählerinnen und Wähler der Altersgruppe ab 70 Jahre ist am stärksten in Feucht (+19,2 %) und Schwabach gestiegen (+19,5 %).

| Stimm- berechtigte | Stadt Nürnberg | 501 Nürnberg Nord | 502 Nürnberg Ost | | | | | 503 Nürnberg Süd | | | 504 Nürnberg West | |
|---|-------------------|-------------------------|------------------|---------------|--------|------------------|---------|------------------|---------------|----------------|-------------------------|--|
| | | | insg. | Nürn- berg | Feucht | Rückers- dorf | Schwaig | insg. | Nürn- berg | Schwa- bach | | |
| Stimmberechtigte insg. (30.06.) | | | | | | | | | | | | |
| 2018 | 342 644 | 103 453 | 99 263 | 77 172 | 11 241 | 3 560 | 7 290 | 98 607 | 68 580 | 30 027 | 93 439 | |
| 2013 | 350 053 | 104 041 | 98 670 | 77 924 | 10 355 | 3 726 | 6 665 | 101 046 | 71 019 | 30 027 | 97 069 | |
| Stimmberechtigte im Alter von ... bis unter ... Jahre | | | | | | | | | | | | |
| 18-25 | 30 427 | 9 094 | 8 990 | 7 245 | 914 | 261 | 570 | 7 375 | 5 157 | 2 218 | 8 931 | |
| 25-35 | 58 633 | 20 168 | 16 328 | 13 838 | 1 162 | 408 | 920 | 12 114 | 8 272 | 3 842 | 16 355 | |
| 35-45 | 48 517 | 16 230 | 14 535 | 11 009 | 1 934 | 502 | 1 090 | 12 587 | 8 591 | 3 996 | 12 687 | |
| 45-60 | 87 007 | 26 062 | 25 913 | 19 631 | 3 125 | 1 077 | 2 080 | 26 797 | 18 086 | 8 711 | 23 228 | |
| 60-70 | 46 586 | 13 248 | 13 010 | 9 752 | 1 694 | 534 | 1 030 | 15 095 | 10 659 | 4 436 | 12 927 | |
| 70 und mehr | 71 474 | 18 651 | 20 487 | 15 697 | 2 412 | 778 | 1 600 | 24 639 | 17 815 | 6 824 | 19 311 | |

Quellen: Melderegister der Gemeinden (vorläufig Stimmberechtigte, Stand: 30.06.2018)

Auch bei dieser Wahl werden wieder einige Wählerinnen und Wähler zum ersten Mal den demokratischen Akt der Wahl bzw. Abstimmung vollziehen. In Nürnberg gibt es insg. 20 272 Personen, die als Erstwählende an einer Landtagswahl teilnehmen werden. Darunter finden sich etwas mehr Frauen als Männer. Nahezu ausgeglichen ist hingegen das Verhältnis bei jenen 3 829 Erstwählerinnen und -wählern, die bei der Landtagswahl überhaupt zum ersten Mal wählen dürfen (Quelle: Einwohnermelderegister 30.06.2018).

Wahllokale bei der Landtags- und Bezirkstagswahl nach Stimmbezirken

Altstadt und engere Innenstadt

0150 Leihhaus, Unschlittplatz 7a
0151 Baumeisterhaus, Bauhof 9
 0152 Gemeindehaus, Jakobsplatz 17, Lisas Treff
0250 Amtsgericht Nürnberg, Flaschenhofstr. 35, Eingangshalle

0350 DAA Wirtschaftsschule, Sandstr. 11, Zi. 21

0450 Schule, Kernstr. 6, Halle

0451 Schule, Knauerstr. 20, Zi. 7
 0452 Schule, Knauerstr. 20, Zi. 8
 0455 Schule, Knauerstr. 20, Zi. 2
0550 Schule, Reutersbrunnenstr. 12, Zi. 9
0551 Schule, Reutersbrunnenstr. 12, Zi. 11
0552 Schule, Reutersbrunnenstr. 12, Zi. 10
0553 Schule, Reutersbrunnenstr. 12, Zi. 13
0554 Schule, Reutersbrunnenstr. 12, Zi. 14

0650 Willstätt.-Gym., Innerer Laufer Platz 11, Zi. 003

0651 Willstätt.-Gym., Innerer Laufer Platz 11, Zi. 015

0652 Willstätt.-Gym., Innerer Laufer Platz 11, Zi. 101

0653 Rathaus, Hauptmarkt 18, Zi. 003

0654 Joh.-Scharrer-Gym., Tetzlgasse 20, Zi. 101

0655 Heilig-Geist-Saal, Hans-Sachs-Platz 2

0750 SeniorenwohnJohannis, Johannistr. 33

0751 Berufsschule, Lange Zeile 31, Zi. 11

0752 Berufsschule, Lange Zeile 31, Zi. 8

0753 Berufsschule, Lange Zeile 31, Zi. 9

0754 Berufsschule, Lange Zeile 31, Zi. 10

0755 Berufsschule, Lange Zeile 31, Zi. 7

0850 Berufsschule, Pilotystr. 4, Zi. 18

0851 Berufsschule, Pilotystr. 4, Zi. 24

0852 Schule, Labenwolfstr. 10, Zi. 1

0853 Schule, Labenwolfstr. 10, Zi. 2

0854 Schule, Labenwolfstr. 10, Zi. 4

0855 Berufsschule, Pilotystr. 4, Zi. 22

0950 Schule, Bismarckstr. 20, Zi. 1

0951 Melanchthon-Gymn., Sulzbacher Str. 32, Zi. 12

0952 Melanchthon-Gymn., Sulzbacher Str. 32, Zi. 13

0953 Melanchthon-Gymn., Sulzbacher Str. 32, Zi. 14

0954 Melanchthon-Gymn., Sulzbacher Str. 32, Zi. 16

0955 Melanchthon-Gymn., Sulzbacher Str. 32, Zi. 20

0956 Maria-Ward-Schule, Keßlerplatz 2, Pausenhalle

Weiterer Innenstadtgürtel Süd

1050 Neues Gymnasium, Weddigenstr. 21, Zi. 132

1051 Mart.-Behaim-Gymn., Schultheißallee 1, Zi. 16

1054 Schule, Scharrerstr. 33, Zi. 6

1055 Schule, Scharrerstr. 33, Zi. 7

1056 Schule, Scharrerstr. 33, Zi. 15

1057 Schule, Scharrerstr. 33, Zi. 18

1150 Schule, Hummelsteiner Weg 25, Zi. 113

1153 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi. 33

1154 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi. 34

1155 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi. 35

1156 Mart.-Behaim-Gymn., Schultheißallee 1, Zi. 17

1157 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi. 36

1158 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi. 28

1159 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi. 29

1160 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi. 30

1161 Schule, Holzgartenstr. 14, Zi. 27

1250 Berufsschule, Schönweißstr. 7, Zi. 001

1251 Mart.-Behaim-Gymn., Schultheißallee 1, Zi. 18

1252 Mart.-Behaim-Gymn., Schultheißallee 1, Zi. 19

1350 Schule, Wiesenstr. 68, Zi. 004

1351 Schule, Gabelsbergerstr. 41, Zi. 1.07

1352 Schule, Gabelsbergerstr. 41, Zi. 1.08

1354 Berufsschule, Schönweißstr. 7, Zi. 002

1355 Schule, Lutherplatz 4, Zi. 009

1356 Schule, Hummelsteiner Weg 25, Zi. 203

1357 Schule, Hummelsteiner Weg 25, Zi. 301

1358 Schule, Hummelsteiner Weg 25, Zi. 303

1359 Schule, Hummelsteiner Weg 25, Zi. 111

1450 Schule, Gabelsbergerstr. 41, Zi. 1.09

1451 Schule, Lutherplatz 4, Zi. 004

1452 Berufsschule, Schönweißstr. 7, Zi. 003

1453 Schule, Sperberstr. 85, Zi. 03

1454 Schule, Sperberstr. 85, Zi. 102

1455 Schule, Sperberstr. 85, Zi. 09

1456 Schule, Sperberstr. 85, Zi. 010

1457 Schule, Sperberstr. 85, Zi. 109

1550 Schule, Wiesenstr. 68, Zi. 005

1553 Schule, Sperberstr. 85, Zi. 103

1554 Schule, Sperberstr. 85, Zi. 013

1555 Schule, Gabelsbergerstr. 41, Zi. 1.11

1650 Schule, Wiesenstr. 68, Zi. 007

1651 Schule, Wiesenstr. 68, Zi. 010

1652 Schule, Wiesenstr. 68, Zi. 020

1654 Schule, Herschelplatz 1, Zi. 006

1656 Schule, Herschelplatz 1, Zi. 002

1657 Schule, Herschelplatz 1, Zi. 005

1750 Schule, Herschelplatz 1, Zi. 001

1751 Sigena Gymn., Gibtzenhofstr. 135, Zi. S1.05

1752 Sigena Gymn., Gibtzenhofstr. 135, Zi. S1.07

1952 Schule, Ambergerstr. 25, Zi. 009

1953 Schule, Ambergerstr. 25, Zi. 101

Weiterer Innenstadtgürtel West/Nord/Ost

2050 Schule, Dunantstr. 10, Zi. 15

2051 Schule, Dunantstr. 10, Zi. 16

2052 Schule, Schweinauer Str. 20, Zi. 3

2055 Schule, Schweinauer Str. 20, Zi. 9

2056 Schule, Schweinauer Str. 20, Zi. 10

2057 Schule, Schweinauer Str. 20, Zi. 4

2058 Schule, Schweinauer Str. 20, Zi. 5

2150 Schule, Ossietzkystr. 2, Zi. 1

2151 Schule, Ossietzkystr. 2, Zi. 2

2154 Schule, Ossietzkystr. 2, Zi. 7

2250 Schule, Kernstr. 6, Halle

2253 Schule, Preißlerstr. 6, Zi. 113

2254 FÖZ Bärenschänze, Sielstr. 15, Zi. 131

2255 Schule, Preißlerstr. 6, Zi. 115

2350 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. 116

2351 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. 006

2352 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. 012

2353 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. 015

2354 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. 016

2355 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. 101

2356 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. 115

2357 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. 104

2450 Schule, Bielingplatz 2, Zi. 9

2451 Schule, Bielingplatz 2, Zi. 7

2452 Schule, Bielingplatz 2, Zi. 8

2453 Schule, Bielingplatz 2, Zi. 11

2550 Schule, Uhlandstr. 33, Zi. 09

2551 Schule, Uhlandstr. 33, Zi. 010

2552 Schule, Uhlandstr. 33, Zi. 012

2553 Schule, Uhlandstr. 33, Zi. 014

2554 Schule, Uhlandstr. 33, Zi. 016

2555 Schule, Uhlandstr. 33, Zi. 017

2556 Schule, Uhlandstr. 33, Zi. 022

2650 Schule, Rollnerstr. 15, Zi. 4

2651 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi. 2

2652 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi. 3

2653 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi. 4

2654 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi. 5

2655 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi. 6

2656 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi. 7

2750 Schule, Bartholomäusstr. 16, Zi. 9

2751 Sebastianspital, Veilhofstr. 34a, Fr.Hintermayr Haus, Raum 29

2752 Berufsschule, Deichslerstr. 20, SO 49

2753 Berufsschule, Deichslerstr. 20, SO 52

2754 Schule, Bismarckstr. 20, Zi. 2

2755 Schule, Bismarckstr. 20, Zi. 3

2756 Schule, Bismarckstr. 20, Zi. 8

2757 Schule, Bismarckstr. 20, Zi. 9

2850 Norikus, Norikerstr. 19, Eingangshalle

2851 Loni-Übler-Haus, Marthastr. 60, kleiner Saal

2852 Loni-Übler-Haus, Marthastr. 60, Saal

2950 Seniorenheim, Philipp-Kittler-Str. 25, Speisesaal

2951 Schule, Siedlerstr. 37, Zi. 1

2952 Schule, Viatisstr. 270, Zi. 013

2953 Schule, Scharrerstr. 33, Zi. 16

2954 Schule, Scharrerstr. 33, Zi. 4

Südöstliche Außenstadt

3050 Neues Gymnasium, Weddigenstr. 21, Zi. 131

3150 Schule, Bauernfeindstr. 24, Zi. 4

3151 Schule, Neptunweg 19, Zi. 6

3152 Schule, Neptunweg 19, Zi. 8

3250 Schule, Neptunweg 19, Zi. 9

3251 Schule, Zugspitzstr. 119, Zi. 5

3252 Schule, Zugspitzstr. 119, Zi. 7

3253 Schule, Zugspitzstr. 119, Zi. 8

3254 Schule, Zugspitzstr. 119, Zi. 10

3255 Schule, Zugspitzstr. 119, Zi. 11

3350 Schule, Bertolt-Brecht-Str. 35, Zi. E 33

3351 Schule, Bertolt-Brecht-Str. 35, Zi. E 35

3352 Schule, Bertolt-Brecht-Str. 35, Zi. E 36

3353 Schule, Bertolt-Brecht-Str. 35, Zi. E 38

3354 Schule, Bertolt-Brecht-Str. 35, Zi. E 48

3550 Feuerwehrhaus, Habsburgerstr. 31

3650 Schule, Salzbrunner Str. 61, Zi. 1

3651 Schule, Georg-Ledebour-Str. 7, Zi. 09

3652 Schule, Georg-Ledebour-Str. 7, Zi. 10

3653 Schule, Glogauer Str. 27, Zi. 18

3654 Schule, Glogauer Str. 27, Zi. 8

3657 Schule, Glogauer Str. 27, Zi. 12

3658 Schule, Glogauer Str. 27, Zi. 9

3750 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi. 33

3751 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi. 34

3752 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi. 18

3753 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi. 17

3754 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi. 16

3755 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi. 15

3756 Schule, Julius-Leber-Str. 108, Zi. 13

3850 Feuerwehrhaus, Habsburgerstr. 31

3851 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Turnhalle

3852 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Zi. 2

3853 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Zi. 1

3854 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Zi. 5

3855 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Zi. 6

3856 Schule, Hermann-Kolb-Str. 53, Turnhalle

Südliche Außenstadt

4050 Gemeindehaus, Ingolstädter Str. 126, Gemeindesaal

4051 Pfarramt S.Theresia, Innsbrucker Str. 11, Neuer Saal

4052 Schule, Sperberstr. 85, Zi. 101

4350 Sigena Gymn., Gibtzenhofstr. 135, Zi. S1.08

4450 Schule, Leerstetter Str. 3, Zi. 1

4451 Schule, Leerstetter Str. 3, Zi. 2

4452 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi. 15

4453 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi. 16

4454 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi. 1

4550 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi. 17

4551 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi. 3

4552 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi. 4

4553 Schule, Regenbogenstr. 73, Zi. 1

4554 Schule, Regenbogenstr. 73, Zi. 5

4555 Schule, Regenbogenstr. 73, Zi. 3

4556 Schule, Saarbrückener Str. 26, Zi. 2

4557 Schule, Regenbogenstr. 73, Zi. 6

4650 Schule, Maiacher Str. 18, Zi. 112

4651 Schule, Maiacher Str. 18, Zi. 111

4652 Schule, Maiacher Str. 18, Aula

4750 Feuerwache, Regenstr. 4, Cafeteria

4850 Schule, Schloßleinsgasse 8, Zi. 2

4851 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.009

4852 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.003

4853 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.004

4854 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.005

4855 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.006

4856 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.007

4857 Schule, Katzwanger Hauptstr. 19, Zi. 1.008

4950 Schule, Beckmannstr. 2, A11

4951 Schule, Beckmannstr. 2, A01

4952 Schule, Beckmannstr. 2, A02

4953 Schule, Beckmannstr. 2, A03

4954 Schule, Beckmannstr. 2, A12

4955 Schule, Beckmannstr. 2, A05

4956 Schule, Beckmannstr. 2, A13

4957 Schule, Luther-King-Str. 14, Zi. 10

4958 Schule, Luther-King-Str. 14, Zi. 19

4959 Schule, Luther-King-Str. 14, Zi. 01

4960 Schule, Beckmannstr. 2, A06

Südwestliche Außenstadt

5052 Schule, Ambergerstr. 25, Zi. 119

5053 Schule, Ambergerstr. 25, Zi. 006

5054 Schule, Ambergerstr. 25, Zi. 002

5055 Schule, Ambergerstr. 25, Zi. 120

5150 Schule, Herriedener Str. 29, Zi. 01

5151 Schule, Herriedener Str. 29, Zi. 02

5152 Schule, Herriedener Str. 29, Zi. 08

5153 Schule, Herriedener Str. 29, Zi. 09

5154 Schule, Herriedener Str. 29, Zi. 16

5155 Schule, Herriedener Str. 29, Zi. 18

5156 Schule, Herriedener Str. 29, Zi. 101

5250 Schule, Herriedener Str. 29, Zi. 121

5251 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi. 1.1

5252 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi. 1.2

5253 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi. 1.3

5254 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi. 1.10

5255 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi. 1.19

5256 Schule, Fürreuthweg 95, Zi. 2

5257 Schule, Fürreuthweg 95, Zi. 4

5258 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi. 1.8

5259 Schule, Am Röthenbacher Landgr. 65, Zi. 1.17

5350 Schule, Fürreuthweg 95, Zi. 3

5351 Schule, Motterstr. 3, Zi. 03

5352 Schule, Hopfengartenweg 23, Zi. 1

5353 Schule, Hopfengartenweg 23, Zi. 7

5354 Schule, Hopfengartenweg 23, Zi. 8

5355 Schule, Hopfengartenweg 23, Zi. 20

5356 Schule, Hopfengartenweg 23, Zi. 21

5450 Jugendheim, Reichelsdorfer Hauptstr. 88

5451 Schule, Eichstätter Str. 11, Zi. So 1

5452 Schule, Eichstätter Str. 11, Zi. So 2

5453 Schule, Eichstätter Str. 11, Zi. So 3

5454 Schule, Eichstätter Str. 11, Zi. So 4

5455 Schule, Schloßleinsgasse 8, Zi. 1

5550 TSV Mühlhof, Auf der Schanz 70, Vereinsturnhalle

5551 AWO Kindergarten, Krottenbacher Str. 24, Mehrzweckraum

Westliche Außenstadt

6050 Schule, Wallensteinstr. 130, Zi. 1

6051 Schule, Dunantstr. 10, Zi. 21

6052 Schule, Dunantstr. 10, Zi. 22

6053 Schule, Dunantstr. 10, Zi. 25

6054 Schule, Dunantstr. 10, Zi. 17

6150 Schule, Gebersdorfer Str. 175, Zi. B5

6151 Schule, Gebersdorfer Str. 175, Zi. B6

6152 Schule, Gebersdorfer Str. 175, Zi. B7

6153 Schule, Gebersdorfer Str. 175, Zi. B3

6250 Schule, Wandererstr. 170, Zi. 34

6251 Schule, Dunantstr. 10, Zi. 24

6252 Schule, Wandererstr. 170, Zi. 33

6253 Schule, Wandererstr. 170, Zi. 32

6254 Schule, Dunantstr. 10, Zi. 17a

6350 mudra, Schieräckerstr. 25, Lagerraum

6351 Schule, Wallensteinstr. 130, Zi. 3

6352 Sprachheilkindergarten, Höfener Str. 175, Turnhalle

6450 Schule, Wandererstr. 170, Zi. 30

6451 Schule, Wandererstr. 170, Zi. 14

6452 Schule, Wandererstr. 170, Zi. 29

6455 Berufsausbildungsw. Mfr., Fahrradstr. 42, 0.10

6456 Berufsausbildungsw. Mfr., Fahrradstr. 42, 0.11

6550 SUN, Adolf-Braun-Str. 13, Laborgebäude

Nordwestliche Außenstadt

7050 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. 105

7051 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. 106

7052 Schule, Schnieglinger Str. 38, Zi. 107

7150 Schule, Holsteiner Str. 2a, Zi. 20

7151 Schule, Holsteiner Str. 2a, Zi. 19

7152 Schule, Holsteiner Str. 2a, Zi. 18

7250 Schule, Bielingplatz 2, Zi. 12

7251 Schule, Bielingplatz 2, Zi. 13

7252 TB St.Joh., Schnepfenreuther Hptstr. 19, Nebenzimmer

7253 Schule, Am Thoner Espan 10, P 17

7255 Gastst. Siedlerheim, Leitenfeldstr. 34

7256 Schule, Am Thoner Espan 10, P 16

7257 Schule, Am Thoner Espan 10, P 05

7258 Schule, Bielingplatz 2, Zi. 15

7350 Schule, Bucher Hauptstr. 50, Zi. 1

7351 Feuerwehrhaus, Höflese Hauptstr. 59, Fahrzeughalle

7352 IHK Akademie, Walter-Braun-Str. 15, Zi. 0.06

7450 Schule, Am Thoner Espan 10, P 06

7451 Schule, Am Thoner Espan 10, P 15

7452 Schule, Am Thoner Espan 10, P 11

7453 Schule, Am Thoner Espan 10, P 14

7550 Schule, Almoshofer Hauptstr. 37, Zi. 1

7650 Gemeindehaus, Kraftshofer Hauptstr. 170a

7750 FW-Gerätehaus, Neunhofer Schloßplatz 6, Schulungsraum Zi. 1

7850 Mehrzweckhalle, Boxdorfer Hauptstr. 37a, Turnhalle

7851 Mehrzweckhalle, Boxdorfer Hauptstr. 37a, Turnhalle

7950 Schule, Reutleser Str. 6, Zi. 10

7951 Schule, Reutleser Str. 6, Zi. 14

7952 Schule, Reutleser Str. 6, Zi. 15

7953 Schule, Reutleser Str. 6, Zi. 17

Nordöstliche Außenstadt

8050 Realschule, Merseburger Str. 4, Zi. 011

8051 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi. 10

8052 Schule, Neue Hegelstr. 17, Zi. 11

8150 Schule, Bismarckstr. 20, Zi. 102

8151 Realschule, Merseburger Str. 4, Zi. 013

8152 Realschule, Merseburger Str. 4, Zi. 021

8153 Schule, Oedenberger Str. 135, Zi. N 005

8154 Schule, Oedenberger Str. 135, Zi. N 007

8250 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 19

8251 Schule, Schafhofstr. 25, Zi. 024

8252 Seniorenz. Martha Maria, Stadenstr. 93, Festsaal

8350 A.-Reichwein-Schule, Schleifweg 39, Zi. 10

8351 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 20

8352 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 23

8353 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 25

8450 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 24

8451 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 29

8452 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 30

8453 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 33

8454 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 34

8550 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 21

8551 Schule, Heroldsberger Weg 42a, Zi. 22

8650 Schule, Kalchreuther Str. 130, Zi. 6

8651 Schule, Kalchreuther Str. 130, Zi. 5

8652 Schule, Kalchreuther Str. 130, Zi. 8

Östliche Außenstadt

9050 Schule, Oedenberger Str. 135, Zi. N 106

9051 Schule, Bismarckstr. 20, Zi. 103

9054 Sebastianspital, Veilhofstr. 34a, Fr.Hintermayr Haus, Raum 45

9055 Schule, Grimmstr. 16, Zi. 001

9056 Schule, Grimmstr. 16, Zi. 002

9057 Sebastianspital, Veilhofstr. 34a, Fr.Hintermayr Haus, Bibliothek

9058 Schule, Bismarckstr. 20, Zi. 105

9150 Schule, Oedenberger Str. 135, Zi. N 108

9151 Schule, Grimmstr. 16, Zi. 003

9152 Schule, Grimmstr. 16, Zi. 004

9250 Schule, Thusneldastr. 5, Zi. 001

9251 Schule, Billrothstr. 16, Zi. 21

9252 Schule, Billrothstr. 16, Zi. 22

9253 Schule, Billrothstr. 16, Zi. 38

9350 Schule, Thusneldastr. 5, Zi. 002

9351 Schule, Thusneldastr. 5, Zi. 003

9352 Schule, Billrothstr. 16, Zi. 2

9353 Schule, Billrothstr. 16, Zi. 3

9450 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi. 101

9451 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi. 104

9452 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi. 106

9453 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi. 107

9454 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi. 207

9455 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi. 206

9456 Schule, Moritzbergstr. 21, Zi. 204

9550 Wohnstift Am Tiergarten, Bingstr. 30, Konferenzzimmer Nr.7

9551 Schule, Siedlerstr. 37, Zi. 2

9552 Schule, Siedlerstr. 37, Zi. 3

9553 Schule, Siedlerstr. 37, Zi. 5

9554 Schule, Viatisstr. 270, Zi. 014

9555 Schule, Viatisstr. 270, Zi. 023

9556 Schule, Viatisstr. 270, Zi. 018

9650 Schule, Fischbacher Hauptstr. 118, Zi. 105

9651 Schule, Fischbacher Hauptstr. 118, Zi. 003

9652 Schule, Fischbacher Hauptstr. 118, Zi. 104

9653 Schule, Fischbacher Hauptstr. 118, Zi. 103

9750 Ev.Gem.Zentrum, Brunner Hauptstr. 45, Gruppenraum

barrierefreie Wahllokale sind **fett** gekennzeichnet

Oder Sie nutzen unseren Wahllokalfinder im Internet unter: www.wahlen.nuernberg.de

